

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 9

Artikel: Das neue deutsche Kavallerie-Exerzier-Reglement

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96268>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIII. Jahrgang.

Nr. 9.

Basel, 26. Februar.

1887.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Das neue deutsche Kavallerie-Exerzier-Reglement. — Bericht des Zentralkomites des Eidgenössischen Unteroffiziersvereins pro 1885/86. — A. Leese-Löwe: Pulverdampf. — Die Repetirgewehre. — Doseier: Hippologisches Wörterbuch. — Unterrichtsbuch für Lazarethgehülfen. — Eidgenossenschaft: Ernennungen. Beschwerde eines Postbeamten. Zürich: Keine Speiselokalitäten für Soldaten. — Ausland: Deutschland: Personalnachrichten. Frankreich: Herbstmanöver. England: Repetirgewehrfrage. Dänemark: Mobilisirungsplan. — Verschiedenes: Die Bedeutung des Lanolin für die Erhaltung der Hufe und des Leders. — Das Anzahlverhältniss der höhern Offiziere. Neuer Wundverband. — Bibliographie.

Das neue deutsche Kavallerie-Exerzier-Reglement.

Zum richtigen Verständniss dieses neuen Reglements dürfte ein kurzer historischer Rückblick unerlässlich sein. — Gegen die Mitte unseres Jahrhunderts war in allen Armeen, auch in der preussischen die Kavallerie als Waffe einigermassen in Misskredit gekommen, selbst die Thaten bei Balaklawa, die eines Edelsheim u. s. w. bildeten gewissermassen nur kleine Lichtblicke in der allgemeinen trüben Anschauung über die Leistungen der Reiterei. Bemerkenswerth ist es, dass beim Beginn des nordamerikanischen Bürgerkrieges Niemand, selbst die Offiziere der ehemaligen Kavallerie nicht einmal, die Führung von Reitertruppen übernehmen wollten, sondern sich zu Stellungen in der Infanterie drängten, weil man auch dort glaubte, dass die Stunden der Reiterei gezählt seien. Und wie schnell änderten sich dort die Anschauungen! Die hervorragenden Thaten eines Stuart zeigten, was eine einheitlich geführte, rationell organisirte, und durch die Kämpfe und Uebungen in einander fest verwachsene grössere Kavalleriemasse zu leisten im Stande sei, und bewiesen, dass auch den neueren Waffen gegenüber die Reiterei ein unentbehrliches Mittel einer nachhaltigen Kriegsführung geblieben ist. Beide streitenden Parteien suchten denn auch die Kavallerie auf dem höchst möglichen Stand zu halten; ja, es wurde von Autoren behauptet, dass die nördliche Armee erst von dem Zeitpunkte an Vortheile zu verzeichnen gehabt habe, als auch ihre Reiterei begann der südlichen ebenbürtig zu werden. In Preussen hatten die leitenden militärischen Kreise

zwar stets den hohen Werth einer ausgiebigen Reiterei erkannt, wie dies auch aus den Neuformationen, die Ende der Sechziger-Jahre vor sich gingen, zu ersehen ist; allein es fehlte diesen Reitermassen die Glfederung, welche allein ein organisches Mit- und Füreinanderhandeln gewährleistet. So zeigten die Kämpfe bei Tobitschau, Königgrätz, Mars-la-Tour und andere tapfere Thaten, aber theils waren solche nur von vereinzelten Erfolgen begleitet, theils stand ihre Leitung nicht im Verhältniss zu der aufgewendeten Bravour und der Grösse der angesetzten Reitermasse.

Noch mehr aber bewiesen die Leistungen der Kavallerie-Divisionen im Feldzuge 1870—71, bei dem besten Willen aller und der grössten Fähigkeit mancher Führer, dass man von einem nicht durchgebildeten Organismus nicht mehr wie mittelmässige Erfolge erwarten kann. Es waren daher gerade die Führer dieser Divisionen die ersten, welche nicht nur eine organische Gestaltung der Taktik der grösseren Kavalleriekörper verlangten, sondern auch selbst mit Ernst und Energie an die Arbeit gingen, um unter regstem Interesse der obersten Heeresleitung die richtigen Formen für eine erfolgreiche Taktik zu finden. Man vergass dabei nicht, die Grundsätze zu berücksichtigen, unter denen ein Zieten und ein Seydlitz ihre massenhaften Schwadronen auf den Feind warfen.

Aus diesen Bemühungen entstand das Reglement von 1876, nachdem man nicht unterlassen hatte, die vorgeschlagenen Formen in mannigfachen Uebungen sorgfältig zu prüfen. Diese Prüfungen aber zeigten erst recht deutlich, mit welchen Mängeln man bis dahin zu kämpfen gehabt hatte, mit welch' geringer taktischer Unter-

lage die Divisionen in den letzten Feldzügen sich hatten begnügen müssen.

Das Reglement von 1876 theilte die Kavallerie-Division in drei annähernd gleich starke Treffen ein, deren erstes die Attacke ausführte, deren zweites dieselbe unterstützte bzw. ergänzte, überflügelte oder verdichtete, während das dritte als Reserve in der Hand des obersten Führers dort eingesetzt wurde, wo es nöthig war. Es lag etwas Steifes, fast Schematisches in diesen ersten taktischen Formenbildungen, allein mit ihnen war ein ganz wesentlicher Schritt vorwärts gethan, nicht nur waren nunmehr die Regimenter zu einheitlicher Wirksamkeit in die Hände der Treffensführer gelegt und die Treffen in die Zügel des Divisionskommandeurs gebracht, sondern man hatte auch endlich einen festen taktischen Kern geschaffen, aus dem heraus sich weitere taktische Gestaltungen entwickeln konnten. Aus dem A B C lernt man lesen, aus dem Wissen löst sich die Kunst, aus der Form der Geist; das Verständniss für Massenbewegungen wurde gesteigert, die Diskussion über diesen wichtigen Gegenstand belebte sich, und das allgemeine Interesse der genialeren Kavallerie-Offiziere, welches bis dahin auf das Reiten und die Einzeltaktik beschränkt bleiben musste, neigte sich den neuen Formen, den erweiterten Gesichtskreisen zu, und alle die letzten Manöver, wie die von uns besprochenen letzten bei Pritzwalk zeigten, dass ein neues Leben und Regen in die Reiterei gekommen war.

Das Reglement von 1876 war gewissermassen die geistige Longe gewesen, an der die erste Dressur ausgeführt worden war. Es wurde daher Zeit das Gängelband wegzwerfen, das System in seiner Starrheit fallen zu lassen, und der Kavallerietaktik freiere Spielräume zu gewähren, nachdem auf Grund der ersten Vorschriften Truppen und Führer darin fest geworden waren, in Massen organisch zu manöviren und zu bestimmten Endzwecken rationell gegliedert zu operiren. — Ueberdies hatten die Nachbarstaaten aus den deutschen Uebungen und Bestrebungen Nutzen gezogen und auf Grund derselben ebenfalls Reglements ausgearbeitet, welche eine verbesserte Auflage des deutschen bildeten, da sie auf bereits Erprobtem weiter bauen konnten. Alle diese Dinge drängten zur Herausgabe eines neuen Reglements, welches denn auch vor einiger Zeit das Licht der Welt erblickte und grosse Vorzüge vor seinem Vorgänger aufweist.

Die Veränderungen, welche das neue Reglement bringt, lassen sich in Kurzem in zwei Sätze zusammenfassen: 1) Es herrscht das Bestreben vor, auf den kürzesten und schnellsten Wegen zur Frontentwicklung (Kampfbereitschaft) zu gelangen und dazu die Exerzierbewegungen

zu vereinfachen; 2) die Treffentaktik freier zu gestalten und praktischer für den Kampf zu organisiren.

In Bezug auf Punkt 1 sei bemerkt, dass eine Vereinfachung der Signale und Kommandos eingetreten ist, ebenso lautloses Nachreiten auch nach Winken mit dem Säbel. Der Regimentskommandeur gibt nur noch die Avertissements, die Schwadronchefs besorgen die Ausführung. Das Ausführungssignal fällt fort. Das Regiment gliedert stets nur in einem Treffen, marschiert aus der Regimentskolonne und Regimentstiefe auch nach beiden Seiten auf, trotz der Inversion, um Zeit zu ersparen. Die Formation der Schwadronen in Halbkolonnen ist in Wegfall gekommen.

Viel wichtiger aber sind die Veränderungen, welche in Bezug auf die Treffentaktik getroffen worden sind, weil dieselben entscheidend auf die Kampfähigkeit der ganzen Division wirken. Schon die Urheber des Reglements von 1876 arbeiteten darauf hin, die Angriffe auf die verschiedenen Waffen auch verschieden zu formiren. In dem neuen Reglement ist diese Verschiedenartigkeit des Ansetzens zur Attacke noch bestimmter zum Ausdruck gelangt. Dieselbe sei in Folgendem kurz skizzirt.

Beim Angriff gegen Reiterei ist bekanntlich keine gefährliche Feuersphäre zu durchheilen; die Attacke kann deshalb in geringerer Gangart angesetzt werden, so dass der Athem und die Kraft der Pferde bis zum letzten Moment, in welchen nun aber die äusserste Spannung und Schnellkraft des Chocts zu legen ist, gespart werden kann.

Anders ist es beim Angriff gegen Infanterie. Man hat allerdings gegenüber dem Angriffe gegen Kavallerie hier den Vortheil, dass man denselben mit mehr Ruhe ansetzen kann; dann aber wird die Aufgabe dadurch bedeutend schwieriger, dass man möglichst gedeckt, jedenfalls aber in schneller Gangart den Raum durchfliegen muss, der bei der heutigen Beschaffenheit der Infanteriewaffen von tödtlichen Geschossen durchschwirrt ist; dafür ist es aber minder wichtig, in vollster Carrière an den Feind zu kommen, es genügt ein kräftiger Galopp vollkommen.

Ahnlich wird der Angriff gegen Artillerie verlaufen. Auch dieser kann in aller Ruhe angesetzt werden; er muss ebenfalls die Feuersphäre in langer Gangart durchheilen; er hat aber den Vortheil, dass die mehr oder minder schutzlosen Flügel der Artillerie-Aufstellungen oft Gelegenheit zu Manövern gegen die Flanken geben. Ebenso wichtig wie diese Verschiedenheit der Gestaltung des Angriffs gegen die einzelnen

Waffen ist die neue Bildung der Treffen. Man theilt nicht mehr die Division in drei etwa gleiche Treffen, sondern sucht das erste, wichtigste Ausführungstreffen gleich so stark zu machen, dass es gewissermassen den Erfolg in seiner Masse gewährleistet. In den meisten Fällen wird dasselbe daher die grössere Hälfte der auftretenden Kavalleriemasse in sich bergen; jedenfalls aber soll es breiter angesetzt werden, als die ihm gegenüber stehende feindliche Front. — Auf diesem Treffen beruht also künftig in erster Linie der Erfolg. Die anderen Treffen haben denselben nur zu unterstützen und auszunutzen. Das zweite Treffen soll künftig nur den Stoss des ersten verstärken und ein Zurückfluthen desselben verhüten. Es wird in Zukunft etwa den dritten Theil der Division bilden. Das dritte Treffen, welches nunmehr nur noch einen Bruchtheil der Masse bildet, soll in der Hand des Divisionsführers bleiben und da rücksichtslos eingesetzt werden, wo es zur glücklichen Durchführung der Attacke nothwendig erscheint.

Durch diese Eintheilung wird den Brigadecommandeuren, welche im Reglemente 1876 die Treffenführer waren, diese Funktion zum Theil genommen; denn nur im ersten Treffen und im zweiten allenfalls hat der Brigadecommandeur seine Regimenter beisammen; einer derselben bleibt sogar ganz disponibel. Das dritte Treffen wird von einem Regimentskommandeur geführt; denn wenn man die Division zu 6 Regimentern annimmt, so würden in den meisten Fällen im ersten Treffen etwa drei, im zweiten zwei und im dritten Treffen ein Regiment sich befinden. Die Treffenabstände sind dieselben wie in dem früheren Reglement, nur beim Angriff gegen Infanterie folgen die zwei oder drei Treffen sich direkt deckend oder debordirend auf 200 Schritte. Betrachtet man die neue Waffenformation genauer, so ergibt sich, dass das erste, mindestens aus drei vollen Regimentern bestehende Treffen eine stattliche Breite entfaltet, welche in Linie die Attacke ausführt. Ihm folgen auf 2—300 Schritte das zweite Treffen in Zugkolonne mit einem Regiment debordirend; das andere Regiment, den Stoss direkt unterstützend, befindet sich hinter der Mitte des ersten Treffens in Eskadrons vertheilt und überflügelt erforderlichen Falles mit einer Schwadron die andere Flanke des ersten Treffens. Ist ein Flügel des ersten Treffens bedroht, so können die debordirenden Eskadrons auf halbe Treffendistanz herangegenommen werden.

Das dritte Treffen, meist 4—500 Schritte hinter dem zweiten folgend, wird natürlich ganz nach Umständen plazirt.

Im zweiten Treffen handeln die Schwadrons-

führer fast ganz selbstständig und können auch beim Vorgehen zur Attacke auf eigenes Ermessen hin die Distanzen verkürzen, um rechtzeitig bei der Hand zu sein, den Einbruch des ersten Treffens zu unterstützen.

Das erste geschlossene Treffen wird also ein Brigadecommandeur führen, das zweite wird ein solcher nur ansetzen und höchstens die debordirenden Schwadronen werden von einem Regimentskommandeur einheitlich geführt werden können, sonst bleiben die Schwadronen unabhängig. Alle Attacken werden von dem altpreußischen Hurrah! begleitet.

Für die Bereitschaftsstellung der Divisionen und Brigaden sind einfachere Grundstellungen normirt worden, welche erlauben, diese Massen auf kleinem Raume zu bewegen und schnell zu entwickeln. Das zerstreute Gefecht zu Fuß ist bedeutend erweitert worden, ohne jedoch die Spielereien des russischen Reglements nachzuahmen. Diese Ausbildung des Fussgefechts macht die Divisionen erst selbstständig im Nothfalle für alle Terrains verwendbar, und für schwierige Lagen widerstandsfähig.

Es scheint nicht, dass mit diesem Reglement das letzte Wort gesprochen ist; denn noch gährt der Most in den deutschen kavalleristischen Kreisen, als schönstes Zeichen, dass der Reiterei noch eine schöne Zukunft bevorsteht! R.

Bericht des Zentralkomites des Eidgenössischen Unteroffiziersvereins pro 1885/86.

Rapport du Comité Central de la Société fédérale des Sous-Officiers pour l'année 1885/86.

Luzern, Buchdruckerei J. Burkhardt, 1886.

Die fleissige Arbeit, welche uns vorliegt, legt für den Eifer des Zentralkomites des Unteroffiziersvereins ein schönes Zeugniß ab. In Grossformat und in beiden Sprachen (deutsch und französisch) erhalten wir eine ziemlich vollständige Uebersicht über die gesammte Thätigkeit des Vereins.

Im 1. Abschnitt wird über die Zusammensetzung und die Leistungen des Zentralkomites berichtet.

Wir erfahren u. A.: Der Vorstand hat im laufenden Jahre 24 Sitzungen abgehalten. In den Verband wurden drei neue Sektionen aufgenommen. Bei dem Versuch zur Gründung von solchen in Kantonen, in welchen noch keine existieren, haben sich Schwierigkeiten gezeigt. Die Winkelriedstiftung und die Sempacher-Schlachtfestfeier werden besprochen.